11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bönningstedt vom 17. Juli 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Februar 2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg folgende 11. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

(1) Die Hauptsatzung der Gemeinde Bönningstedt vom 17.07.2003 wird wie folgt geändert:

Im § 4 Absatz 1 wird jeweils hinter den Worten „Anzahl der Ausschussmitglieder:“ die Angabe „11“ durch „7“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 20. Februar 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bönningstedt, den 26. Februar 2014

Gemeinde Bönningstedt (DS)
Der Bürgermeister

gez. Liske